

Zeitschrift: Die Berner Woche

Band: 28 (1938)

Heft: 12

Rubrik: Psychologischer Ratgeber

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Psychologischer Ratgeber

Frage: Schreien während des Mittagschlafes.

Unser 3jähriger Junge mußte bis dato jeden Mittag nach dem Essen bis 3 Uhr liegen. Oft schläft er rasch ein, dann wieder gibt es Tage, wo er mit offenen Augen im Bettchen liegt und mit den Händen spielt. Nun ist mir in letzter Zeit aufgefallen, daß das Kind im Schlaf fast regelmäßig angstvoll aufschreit und erst auf Zureden hin sich wieder beruhigt und weiterschläft. Da sich dies nun schon so oft wiederholt hat, beunruhigt mich das Gebahren. Kann man etwas dagegen tun? Fr. G. W., B.

Antwort: Angstzustände sind stets auf nachhaltige Gemüteindrücke stark unlustbetonten Charakters durch Furcht oder Schreck bedingt, zurückzuführen. Um diese zu beheben, sollten Sie durch genaue Beobachtung und geduldiges Ausfragen die auslösende Ursache festzustellen suchen. Es ist dies eine etwas zeitraubende Arbeit. Da sich im vorliegenden Falle das Schreien aus dem Schlaf nur während des Mittagschlafes einstellt, liegt die Annahme nahe, daß der Kleine, die mit dem Schlaf verbundene unliebsame Spielunterbrechung verhindern will, seine Unlustgefühle verdrängt und sie erst im Halbschlaf in Form von Schreien wieder hervortreten läßt, ihm selber natürlich unbewußt. Die sonst in Betracht fallenden Möglichkeiten sind nur durch eingehende ärztl. Untersuchung festzustellen, da dieses systematische Schreien doch auf ein sehr labiles Nervensystem hindeutet, das auf irgend eine Art einer Stärkung bedarf. (z. B. Ovomaltine oder Biomalt mit Magnesium und Kalk.) Vielleicht lassen Sie den Jungen lieber ruhig im Bettchen liegen, ohne ihn zum Schlafen anzuhalten, schon die Ruhe des Liegens allein tut dem Kind gut.

Frage: Wie gewöhne ich meinem 8jährigen Mädchen das Bettlässen ab? Unsere Jüngste nährt zu meinem großen Verdrüß noch fast Nacht für Nacht das Bett. Jede Nacht nehme ich das Kind zweimal auf (zw. 10—11 Uhr und nach 4 Uhr morgens) trotzdem ist das Bett vor- oder nachher naß. Wir haben schon alles mögliche versucht, Strafe, Lohn, Entzug der Flüssigkeit bei den Abendmahlzeiten, aber es nützt alles nichts. Können Sie mir eventl. raten? Fr. F. B., R.

Antwort: Bettlässen kann eine Störung sein, die im Zusammenhang steht mit körperlichen Krankheiten wie Tuberkulose, Rachitis, Nieren- und Blasenleiden, wenn auch diese Ursachen eigentlich selten sind, so ist es doch erste Pflicht, das Kind ärztlich untersuchen zu lassen. Vielfach ist Bettlässen aber eine schlechte Gewohnheit. Strafen wird hier nichts nützen, im Gegenteil, es kann dies das Kind veranlassen aus unbewußtem Widerspruch die Gewohnheit beizubehalten. Sie müssen versuchen des Kindes Ehrgeiz und Willen wachzurufen und seine bewußte Mitarbeit bei der Überwin-

dung des Übelns zu erlangen suchen. Vor allem dürfen Sie in Gegenwart des Kindes Aufmerksamkeit nichts von der Gewohnheit desselben verlauten lassen. Es schwächt dies sein Selbstvertrauen. Fahren Sie fort, abends flüssige Nahrung auszuschalten. Vor dem Schlafengehen geben Sie dem Mädchen ein Sitzbad von Eichenrinde-Absud, (1 Handvoll Eichenrinde auf 4—5 Liter Wasser) 10 Min. lang. Nach dem Bad rasch abtrocknen und sofort ins Bett. (Im Winter etwas angewärmt.) Das Bad soll anfangs 36 Grad steigernd bis 38/39 Grad Celsius gegeben werden. Die Eichenrinde muß einige Minuten ziehen, am besten machen Sie ein kleines Säckchen aus Gazestoff, darin Sie die Rinde ziehen lassen, andernfalls muß das Wasser passiert werden. Die Badekur ist ca. 14 Tage zu machen, sie hat schon in hartnäckigen Fällen geholfen.

Frage: Geschlechtliche Frühreife. Mein Knabe, 9jährig, zeigt in letzter Zeit deutliche Spuren von geschlechtlicher Frühreife. (Bettwäsche) Ich bin in der Ernährungswelt mit Fleisch- und Eierpeisen sehr zurückhaltend, auch Alkohol kommt nie in Frage. Der Knabe ist körperlich etwas träge, doch geistig sehr rege. In harmloser, froher Kindergesellschaft, meistens jüngere als er selbst, verbringt er seine Spielzeit unter größtmöglicher Bewachung meinerseits. Er ist nie sich selbst überlassen. Ist diese Frühreife bei Knaben nicht Gefundenschädlich und was für Verhaltungsmaßregeln kommen hier in Betracht?

Antwort: Solche Frühreife ist natürlich zu beklagen, doch dürfen Sie deshalb nicht zu schwarz sehen. Wesentlich ist, daß Sie den Knaben, wenn ihm die Erregungszustände zum Bewußtsein kommen, aufklären und ihm sagen, daß dies nichts Schlimmes sei, damit er nicht kopfhängerisch wird. Weiß der Junge aber nichts davon, so läßt man ihn besser in Ruhe, denn je mehr davon die Rede ist, desto mehr kann das Übel gesteigert werden, ja die Angst davor kann es sogar auslösen. Lassen Sie den Knaben auf das Vorhandensein einer Phimose untersuchen. Durch Behebung der Störung kann das Übel oft aufhören. Es könnten auch allabendliche lauwarme Kamillenbäder von 15—20 Min. Dauer nützen und die Erregbarkeit des Nervensystems herabsetzen. Die Kur kann durch Verabreichung eines Kalkpräparates unterstützt werden.

Frage: Freundschaftlicher Verkehr. Ich bin 22jährig und habe auf dem Wege ins Bureau eine nette Tochter kennen gelernt, die mir sehr gut gefällt. Zuerst habe ich die Betreffende nur begrüßt, sie dann aber eines Tages angesprochen und sie ein Stück Weges begleitet. Seitdem treffen wir uns täglich und gehen den Weg zusammen. Abends warte ich der Tochter, die eine kaufmännische

Lehre absolviert und begleite sie nach Hause. Wir mögen uns sehr gut leiden, haben die gleichen Aufschauungen und lieben beide Sport und Musik. Das Verhältnis war bis jetzt rein freundschaftlicher Natur, doch entspricht das Mädchen dem Bilde, das ich mir von meiner zukünftigen Frau gemacht habe. Ich kann mir natürlich in Anbetracht des jugendlichen Alters meiner Freundin und meiner noch zu wenig gefestigten Position noch keine Heiratspläne machen und gedachte vorerst unsere Freundschaft wie bis anhin aufrecht zu halten. Nun kommt eines Tages das Mädchen weinend zu mir mit der Mitteilung, ihre Mutter habe irgendwie von unserer Freundschaft erfahren und sie, wie auch der Vater, hätten ihr jeglichen Verkehr mit mir oder auch andern jungen Leuten strikt verboten. Meine Freundin will das Verbot um keinen Preis respektieren und ich bin dadurch in eine etwas peinliche Zwangslage geraten. Ich möchte das Mädchen nicht verlieren, doch muß ich mir sagen, daß die Eltern der erst 17jährigen Tochter wohl das Recht haben, den Verkehr zu verbieten. Da meine Eltern beide gestorben sind, habe ich niemand, den ich um Rat fragen könnte und so erlaube ich mir, Sir um Ihre Meinung zu bitten.

Antwort: Lassen Sie mich die rechtliche Seite Ihrer Frage vormweg nehmen. Da Sie 22jährig sind, sind Sie mündig und heiratsfähig, sofern die persönliche Lage es erlaubt. Anders hingegen ist es mit der Tochter. Mit 17 Jahren steht sie noch unter elterlicher Gewalt. Die Eltern haben das Recht, der Tochter Vorschriften zu machen, außerdem ist sie nach schweiz. Gesetz erst mit 18 Jahren ehefähig und sie kann eine vorherige Erlaubnis nur in ganz triftigen Ausnahmefällen von den Behörden erhalten. Wenn die Eltern nach dem zurückgelegten 18. Altersjahr die Eheerlaubnis nicht erteilen, so bleibt Ihnen nichts übrig, als die Mündigkeit der Tochter, nämlich das 20. Altersjahr abzuwarten. Dann steht Euch beider Weg von Gesetzeswegen offen. Bis dahin würde ich dem Mädchen zureden, sich den Geboten der Eltern wenigstens bis nach Abschluß der Lehrzeit zu fügen und abzuwarten, wie sich die Eltern dann zu dem Verhältnis stellen. Es ist dies für beide Teile eine etwas harte Forderung, aber das Durchhalten wird beweisen, ob Eure beidseitigen Gefühle echt und einer Belastungsprobe fähig waren. Geben Sie sich indessen kein Treueversprechen, es könnte doch der Fall eintreten, daß Sie oder die Tochter dasselbe bereuen würden. Mit dem Einhalten des Verbotes ist natürlich nicht gesagt, daß Sie die Tochter grundsätzlich meiden, wenn der Zufall Sie Ihnen in die Nähe führt, doch dürfen Sie die Gelegenheiten auch nicht „zufällig“ herbeiführen!

FÜR VERLOBTE die geschmackvolle Beleuchtungseinrichtung

ELEKTRIZITÄT AG. Marktgasse 22, Bern